

Herdebuchreglement apisuisse

1. Institutionen von apisuisse zur Zuchtförderung	2
1.1. Zuchtkommission apisuisse	2
1.2. Leiter der Fachstelle Zucht	2
1.3. Fachstelle Zucht apisuisse	2
1.4. Rassenzuchtorganisationen	2
2. Definition der Rassenmerkmale	2
2.1. Buckfastbiene	2
2.2. Carnica	2
2.3. Mellifera	3
2.4. Rassenreinheit	3
2.5. Körstellen	4
3. Zuchtziel	4
4. Zuchtprogramm	4
5. Identifikation der Königinnen	4
6. Königinnen Identifikationskarte und Prüfprotokolle	5
6.1. Königinnen Identifikationskarte (KID)	5
6.2. Prüfprotokolle	6
7. Schritte der Herdebuchführung	6
8. Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen, der Beurteilungen der Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Zuchtleistungen sowie Zuchtwertschätzungen.	7
9. Mindestanforderungen für die Eintragung der Königinnen in eine bestimmte Klasse des Herdebuches	8
10. Anforderung für die Herdebuchaufnahme und die Zuchtberechtigung	9
11. Veröffentlichung der züchterisch wichtigen Daten	9

Im Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Institutionen von apisuisse zur Zuchtförderung

1.1. Zuchtkommission apisuisse

Zur Förderung der Bienenzucht richtet apisuisse eine Zuchtkommission ein. Darin haben Einsitz je ein Vertreter des Zentrums für Bienenforschung (ZBF), jeder Rassenzuchtorganisation und eines jeden der in der Bienenzucht aktiven Landesvereine von apisuisse. Die Zuchtkommission wird von einem Mitglied des Delegiertenrates geleitet. Das Sekretariat der Zuchtkommission wird von der Fachstelle Zucht geführt. Der Leiter der Fachstelle Zucht nimmt an den Sitzungen teil, hat beratende Stimme und Antragsrecht. Die Kommission erarbeitet zuhanden von apisuisse die Vorschläge zur Weiterentwicklung und laufenden Verbesserung der Zuchtförderung, insbesondere zur Anpassung der Mindestanforderungen.

1.2. Leiter der Fachstelle Zucht

Er leitet die Fachstelle Zucht und wird vom Delegiertenrat von apisuisse gewählt.

1.3. Fachstelle Zucht apisuisse

Die Fachstelle Zucht erledigt alle administrativen Belange der Zucht von apisuisse. Sie dokumentiert in Zusammenarbeit mit dem ZBF neue wissenschaftliche Entwicklungen im Bereich der Zucht zuhanden der Zuchtkommission apisuisse und erstellt Auswertungen über die Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen. Weiter beaufsichtigt sie die Arbeit der Rassenzuchtorganisationen und Belegstationen und überwacht die Aus- und Weiterbildung der Prüfstandsleiter und Herdebuchzüchter. Sie führt die Aus- und Weiterbildung der Zuchtkursleiter durch. Über die personelle Besetzung entscheidet der Delegiertenrat apisuisse.

1.4. Rassenzuchtorganisationen

Die Rassenzuchtorganisationen organisieren die Leistungserhebungen auf Prüfständen mit offenen und verdeckten Prüfungen und führen Weiterbildungen für Prüfstandsleiter und Herdebuchzüchter durch. Ihr Vertreter in der Zuchtkommission apisuisse ist verantwortlich für die Validierung der Daten im System Beebreed. Jede Rassenzuchtorganisation bezeichnet einen Zuchtchef.

2. Definition der Rassenmerkmale

2.1. Buckfastbiene

Die Buckfast-Biene ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kloster Buckfast aus der Kombinationszüchtung verschiedener Rassen entstanden. Vitalität, Ertrag und gute Bearbeitbarkeit stehen bei dieser Rasse im Vordergrund. Klassische Rassenmerkmale des Exterieurs werden züchterisch nicht bearbeitet.

2.2. Carnica

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Carnica-Bienen ist in Europa südlich der Ostalpen. Die Carnica-Biene hat in ihrem Flügelgeäder einen mittleren Kubitalindex

von über 2.5, eine positive Diskoidalverschiebung und einen Hantelindex grösser als 0.923. Sie hat am Hinterleib breite bis höchstens mittelbreite hellgraue Filzbinden und besitzt auf der zweitletzten Rückenschuppe kurzes bis mittellanges Überhaar. Ihr Hinterleib ist dunkel, teilweise mit sichtbaren gelben bis lehmbräunen Ecken. Die beiden Typen SAR und SCIV von Carnica wurden auch bisher isoliert gezüchtet. Die Zuchtstrategien weisen Unterschiede auf.

2.2.1. Carnica Sektion SAR

Für Carnica-Bienen der Sektion SAR werden für die Eintragung von Königinnen in die Herdebuchklassen A, Av, B oder P, folgende Mindestanforderungen an die Rassenreinheit gestellt: Königinnen rasserein gemäss genetischem Hybridtest oder Mittelwert beim Cubitalindex einer Arbeiterinnenstichprobe mindestens 2.5. Ausschluss bei gelben Hinterleibsringen bei jungen Arbeiterinnen.

2.2.2. Carnica Sektion SCIV

Für Carnica-Bienen der Sektion SCIV werden für die Eintragung von Königinnen in die Herdebuchklassen A, Av, B oder P, folgende Mindestanforderungen an die Rassenreinheit gestellt: Flügelmessungen einer Arbeiterinnenstichprobe: Mittelwert beim Cubitalindex mindestens 2.5, maximal 15 % der Werte in Klasse 17, übrige Werte Klassen 18 und höher oder alle Flügel mit positiver Diskoidalverschiebung und einem Hantelindex grösser als 0.923.

2.3. Mellifera

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Mellifera-Bienen ist in Europa nördlich des Alpenbogens und der Pyrenäen. Die Mellifera-Biene hat in ihrem Flügelgeäder einen mittleren Kubitalindex unter 2, eine negative Diskoidalverschiebung und einen Hantelindex kleiner als 0.923. Sie hat am Hinterleib schmale bis höchstens mittelbreite, schütterere Filzbinden und besitzt auf der zweitletzten Rückenschuppe langes bis mittellanges Überhaar. Ihr Hinterleib ist dunkel.

Für Mellifera-Bienen werden für die Eintragung von Königinnen in die Herdebuchklassen A, Av, B oder P folgende Mindestanforderungen an die Rassenreinheit gestellt: Königinnen rasserein gemäss genetischem Hybridtest. Ausschluss bei gelben Hinterleibsringen bei Arbeiterinnen und Königinnen.

2.4. Rassenreinheit

Königinnen werden von 12 und mehr Drohnen ausserhalb des Bienenstockes begattet. Auf ihrem Begattungsflug legen sie Distanzen von durchschnittlich 2-3 km zurück. Flugdistanzen von bis zu 5 km sind bekannt. Drohnen fliegen im Durchschnitt 2-5 km weit. Maximale Flugdistanzen von 15 km vom Muttervolk sind bekannt. Schon im 19., vor allem jedoch im 20. Jahrhundert wurden verschiedenste Rassen in der Schweiz nebeneinander gehalten. Die genannten Tatsachen lassen erwarten, dass auch viele sogenannt reinrassigen Bienen Gene anderer Rassen tragen. Auch moderne, sehr gut abgeschirmte A-Belegstationen können keine absolute Paarungssicherheit bieten. Deshalb beschränkt sich apisuisse darauf, bezüglich Mindestanforderungen für die Rassen Massnahmen zu treffen, die neue Fremdpaarungen bei Herdebuchköniginnen aufdecken. So soll erreicht werden, dass ein Selektionserfolg primär in Richtung Zuchtziel und nicht auf formale Merkmale ausgerichtet ist.

2.5. Körstellen

Alle Rassenzuchtorganisationen mit Definition von Rassenmerkmalen bezeichnen mindestens eine Körstelle. Körstellen müssen von der Zuchtkommission apisuisse anerkannt sein und führen die Prüfung auf Rassenreinheit durch. Sie führen ein Journal aus dem die einzelnen Rassenreinheitsprüfungen nachvollzogen werden können.

3. Zuchtziel

Apisuisse selektioniert auf vitale, krankheitsresistente Bienenvölker, die leicht zu handhaben sind und eine gute Honigleistung aufweisen. Der genetischen Breite innerhalb der Rasse wird ein grosses Gewicht beigemessen.

4. Zuchtprogramm

Die Rassenzuchtorganisationen führen im Auftrag von apisuisse Zuchtprogramme zur Förderung der Bienenrassen Mellifera, Carnica und Buckfast durch. Die Hauptzuchtarbeit erledigen die Herdebuchzüchter in intensiver Prüf- und Selektionsarbeit. Herzstück des Zuchtprogramms sind die Leistungserhebungen auf Prüfständen mit verdeckter und offener Prüfung und der gezielte Einsatz von Drohnenvölkern mit guten Zuchtwerten auf den Belegstationen. Das Zuchtprogramm wird auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt und laufend aktualisiert.

5. Identifikation der Königinnen

Zur Identitätsbestimmung müssen die Königinnen individuell gekennzeichnet sein. Es werden Opalithplättchen mit aufgedruckter Nummer (1-99) in der jeweiligen Jahresfarbe verwendet.

Fällt das Opalithplättchen ab, dürfen nur Königinnen neu gekennzeichnet werden, welchen der Flügel geschnitten wurde und der Flügelschnitt auf der KID dokumentiert ist.

Jede Königin erhält eine individuelle Zuchtbuchnummer bestehend aus

- dem ein- bis zweistelligen Länder- und Verbandscode, zugeteilt durch das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf
- dem ein- bis dreistelligen Züchtercode, zugeteilt durch die Rassenzuchtorganisation
- der Königinnennummer, zugeteilt durch den Züchter. Die Königinnennummer kann maximal 5 Stellen enthalten.
- der vierstelligen Jahreszahl des Geburtsjahres der Königin

Die einzelnen Codes werden durch Bindestriche getrennt. (xx-xxx-xxxxx-xxxx).

Für die Prüfstände mit verdeckten Prüfungen erhalten die Königinnen für die Prüfzeit eine anonymisierte Zufallszahl.

6. Königinnen Identifikationskarte und Prüfprotokolle

6.1. Königinnen Identifikationskarte (KID)

Auf der KID sind die Abstammungs- und Identifikationsmerkmale der zu prüfenden Königin festgehalten. Sie muss der jeweiligen Königin jederzeit zugeordnet werden können. Aufgeführt sind alle Angaben die obligatorisch enthalten sein müssen:

Einträge, die beim Erstellen der KID durch den Züchter vorzunehmen sind:

- Zuchtbuchnummer der Königin

bei Königinnen mit bekannter Abstammung:

- Zuchtbuchnummer der Königin des Muttervolkes

bei Königinnen mit unbekannter Abstammung:

- im Feld Zuchtbuchnummer der Königin des Muttervolkes die Bezeichnung „P“

Eintrag, der beim Beweisen der Begattungseinheit durch den Züchter vorzunehmen ist:

- das Datum der Verschulung der Zelle oder der geschlüpften Königin in die Begattungseinheit

Einträge, die durch den Leiter der Belegstation oder dessen Stellvertreter vorzunehmen sind:

Auf A-Belegstationen mit Geschwistervölkern:

- Zuchtbuchnummer der Mutter der Drohnenvölker

Auf A-Mischbelegstationen:

- die Zuchtbuchnummern der Mütter der aufgeführten Drohnenvölker

Eintrag, der bei Feststellung der Eilage durch den Leiter der Belegstation, dessen Stellvertreter oder den Eigentümer vorzunehmen ist:

- Datum der Feststellung der Eilage

Eintrag, der bei künstlicher Besamung durch den Besamer vorzunehmen ist:

- die Zuchtbuchnummer der Mütter der Drohnenvölker

Eintrag, der bei künstlicher Besamung durch den Eigentümer vorzunehmen ist:

- Datum der Feststellung der Eilage

Eintrag, der bei der Kennzeichnung der Königin mit dem Opalithplättchen durch den Eigentümer vorzunehmen ist:

- die Farbe und Nummer des Opalithplättchens
- die Art des Flügelschnittes (links rechts)

Alle Einträge sind tagesaktuell vorzunehmen.

6.2. Prüfprotokolle

Jedes Prüfvolk wird begleitet von einer Stockkarte. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Typ der Prüfung
- Laufnummer der Prüfung, diese wird von der Rassenzuchtorganisation zugeteilt
- Zuchtbuchnummer oder Zufallszahl der Königin
- Name und Adresse der Person, die für den Prüfstand verantwortlich ist
- Datum und Art der Prüfvölker
- bei Ablegern die Anzahl Waben, bei Kunstschwärmen das Gewicht
- Standort des Prüfstandes und allfällige Wanderungen
- Alle Einzelresultate der Leistungsprüfungen und der Wert, der in Beebreed eingetragen wird.

Wo es sinnvoll erscheint, können für Einträge Sammelblätter für alle Völker eines Prüfstandes erstellt werden.

Eine mobile, elektronische Datenerfassung der Prüfergebnisse ist möglich. Jedes Erfassungssystem muss von der jeweiligen Rassenzuchtorganisation genehmigt und der Zuchtkommission apisuisse zur Kenntnis gebracht werden.

Alle Einträge sind tagesaktuell vorzunehmen.

7. Schritte der Herdebuchführung

Das Herdebuch wird mit Hilfe der Zuchtdatenbank Beebreed des Länderinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf (Beebreed) geführt.

Ab März, sobald die Resultate der Zuchtwertschätzung der im Vorjahr geprüften Königinnen zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl der Völker zur Gewinnung von Zuchtstoff für die Aufzucht von Herdebuch-Königinnen.

Die Auswahl erfolgt durch den Züchter in Absprache mit dem Zuchtchef der Rassenzuchtorganisation.

Als Zuchtmütter möglich sind Königinnen der Klassen A, Av oder B. Über den Einsatz von Zuchtstoff von Königinnen der Klasse P entscheidet die Rassenzuchtorganisation.

In den Monaten April bis Juli werden die Königinnen aufgezogen.

Bei der Verschulung der Zelle oder der geschlüpften Königin in die Begattungseinheit wird die KID durch den Züchter erstellt. Die KID begleitet die Königin auf die A-Belegstation oder zur künstlichen Besamung.

Bei der Auffuhr müssen das Datum und die Abstammung der Drohnenvölker auf der KID eingetragen werden. Die Auffuhr wird vom Belegstationsleiter oder seinem Stellvertreter validiert. Das Datum der Abfuhr und der festgestellten Eilage muss spätestens 2 Tage nach Abfuhr vom Eigentümer eingetragen werden.

Die Vorgehensweise bei künstlichen Besamungen ist analog.

Spätestens vier Wochen nach Auffuhr auf die A-Belegstation oder Durchführung der künstlichen Besamung müssen die Königinnen mit dem nummerierten Opalith-

plättchen in Jahresfarbe gekennzeichnet sein. Der entsprechende Eintrag in die KID wird vom Eigentümer vorgenommen.

Bei Königinnen für die verdeckten Prüfungen wird die KID durch eine Karte mit einer von der Ringtauschkommission der Rassenzuchtorganisation ausgestellten Identitätskarte mit registrierter Zufallszahl ersetzt. Königinnen in der offenen Prüfung werden von der KID begleitet.

Die Leistungserhebungen werden gemäss Leistungsprüfreglement durchgeführt.

Nach Abschluss der Leistungserhebungen, spätestens bis 1. November, werden in der offenen Prüfung Abstammungs- und Leistungsdaten durch den für den Prüfstand verantwortlichen Prüfstandsleiter in Beebreed registriert.

Bei verdeckten Prüfungen liest der verantwortliche Prüfstandsleiter oder der Zuchtchef der Rassenzuchtorganisation die Leistungsdaten bis spätestens 1. November unter der, der Königin zugeteilten Zufallszahl ein. Der Zuchtchef der Rassenzuchtorganisation ergänzt die Zahlen aus der Leistungsprüfung mit den Abstammungsdaten.

Alle Daten aus Leistungsprüfungen müssen bis 1. Dezember des Prüfjahres vom Zuchtchef der Rassenzuchtorganisation validiert sein.

Die Fachstelle Zucht von apisuisse kontrolliert die Abstammungs- und Leistungsdaten aus den Leistungsprüfungen bis spätestens 9. Januar des aufs Prüfjahr folgenden Jahres.

8. Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen, der Beurteilungen der Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Zuchtleistungen sowie Zuchtwertschätzungen.

Das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neundorf führt Zuchtwertschätzungen, Verwandtschafts- und Inzuchtberechnungen bis 15. März des aufs Prüfjahr folgenden Jahres durch.

Für Königinnen mit geeigneten Abstammungen und entsprechenden Zuchtwerten wird vom Herdebuchzüchter ein Test auf Rassenreinheit bei einer anerkannten Körstelle in Auftrag gegeben.

Aufgrund der Ergebnisse der Leistungsprüfungen und der Rassenreinheitsprüfung erfolgt die entsprechende Zuteilung durch den Zuchtchef der Rassenzuchtorganisation.

Jeder Züchter kann für seine Königinnen aus Beebreed die notwendigen Dokumente ausdrucken.

9. Mindestanforderungen für die Eintragung der Königinnen in eine bestimmte Klasse des Herdebuches.

Im Herdebuch von apisuisse werden in Anlehnung an die Richtlinien für das Zuchtwesen des Deutschen Imkerbundes sowie der AG Toleranzzucht folgende Klassen unterschieden:

Klasse P:

- Rasseneigenschaften der Mutter nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation
- Geprüft in einer offenen oder verdeckten Prüfung

Klasse J:

- Abstammung mindestens 3 Generationen im Herdebuch
- Die Mutter in den Klassen A, Av, B oder P
- Begattet auf A-Belegstation oder künstlich besamt
- Geprüft in einer offenen oder verdeckten Prüfung

Klasse B:

- Wie Klasse J
- Durchschnitt aller Zuchtwerte nicht unter 100%
- 6 Geschwistervölker geprüft und ausgewertet oder mindestens 0,38 Sicherheit aller herkömmlichen Zuchtwerte
- Rasseneigenschaften nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation

Klasse A:

- Wie Klasse J
- alle 4 herkömmlichen Zuchtwerte (Sanftmut, Wabensitz, Schwarmträgheit, Honigertrag) nicht unter 100%
- 6 Geschwistervölker geprüft und ausgewertet oder mindestens 0,38 Sicherheit aller herkömmlichen Zuchtwerte
- Rasseneigenschaften nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation

Klasse Av:

- Wie Klasse J
- Varroamerkmale und Nadeltest beurteilt
- Varroaindex nicht unter 100%
- 2 herkömmliche Zuchtwerte nicht unter 100%
- 2 herkömmliche Zuchtwerte nicht unter 95%
- 6 Geschwistervölker geprüft und ausgewertet oder mindestens 0,38 Sicherheit aller herkömmlichen Zuchtwerte
- Rasseneigenschaften nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation

10. Anforderung für die Herdebuchaufnahme und die Zuchtberechtigung

Zur Aufnahme ins Herdebuch berechtigt sind Königinnen, die den Anforderungen der Herdebuchkategorien J oder P entsprechen.

Die Zuchtberechtigung erhalten können Königinnen der Klassen B, A und Av.

Herdebuchköniginnen der Klassen A, Av und B sind als Zuchtmütter und als Mutter der Drohnenvölker für Belegstationen einsetzbar.

Über Ausnahmen für Einsätze auf Belegstationen entscheidet die Zuchtkommission apisuisse.

Apisuisse arbeitet mit einem offenen Herdebuch. Die Herdebuchklasse P dient der Neuaufnahme von rassetypischen Königinnen ins Herdebuch. Königinnen der Herdebuchklasse P dürfen nicht als Herdebuchzuchtköniginnen verkauft werden.

Mit der Bewilligung des Zuchtchefs der Rassenzuchtorganisation darf mit Königinnen aus der Herdebuchkategorie P gezüchtet werden. Die Nachkommen steigen in die Kategorien A, Av oder B auf, wenn sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Ausländische Königinnen können in die Herdebuchklasse P einsteigen. Wenn ihre Vorfahren bereits in der Zuchtdatenbank Beebreed aufgeführt sein, können deren Leistungsdaten übernommen werden. Solche Königinnen behalten ihre ursprüngliche Zuchtbuchnummer.

Königinnen mit nachgewiesenen Erbfehlern werden vom Herdebuch ausgeschlossen.

Zu Beginn der Zuchtarbeit einer Rassenzuchtorganisation legt die Zuchtkommission apisuisse die Übergangsregelungen fest. Diese beinhalten Übergangsbestimmungen für Königinnen aus bestehenden Zuchtbüchern ins Herdebuch.

Die Fachstelle Zucht kontrolliert regelmässig eine Stichprobe von mindestens 5% der Zuchtbucheinträge.

11. Veröffentlichung der züchterisch wichtigen Daten

Herdebuchzüchter können züchterisch wichtige Daten in der Zuchtdatenbank Beebreed des Länderinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf einsehen. Dort hat jeder Züchter die Möglichkeit, entweder anonym oder unter seiner Adresse zu erscheinen.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen sind ab Mitte März verfügbar.

Die Auswertungen der Fachstelle Zucht über Verwandtschaftsstrukturen, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen und Beurteilungen der Rassenreinheit werden den Mitgliedern der Zuchtkommission apisuisse zuhanden der sie delegierenden Organisationen zugestellt.